

Besser unter einem Schutzschirm.

Ehrenamt

**Landesweiter Unfall-, Haftpflicht- und
Rechtsschutz für freiwillige Helfer in Salzburg**



Bereitgestellt
vom Land
Salzburg und
UNIQA als
Partner!

Schutzschirm für freiwillige Helfer in Salzburg

Ehrenamtliches Engagement ist wichtig für unsere Gesellschaft. Die freiwilligen Helfer machen sich in ihrer Freizeit stark für ein soziales und lebenswertes Land. Ihnen gebührt dafür besonderer Dank.

Damit ehrenamtliche Helfer keine Angst haben müssen, wenn ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit etwas passiert, gibt es seit 2022 den landesweiten Schutzschirm für freiwillige Helfer – bereitgestellt vom Land Salzburg und UNIQA als Partner.

Der landesweite Schutzschirm besteht aus

- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung.

Wofür steht die Ehrenamtsversicherung?

Ziele:

- Zusätzliches (Ver-)Sicherungsnetz für Härtefälle
- Informelle Freiwilligenarbeit automatisch mitversichern
- Geringer bürokratischer Aufwand für die Freiwilligen
- Sorgen vermindern
- Sicherheit geben
- Wertschätzung und Anerkennung transportieren
- Freiwilliges Engagement im Bundesland Salzburg fördern

Nicht-Ziele:

- Ersatz bestehender bzw. eigener Versicherungen des Vereines bzw. der Organisation oder privater Versicherungen
- Versicherung des Vereines bzw. der Organisation als juristische Person
- Haftungsübernahme bei Vereinsorganen
- Einbeziehung der Mitglieder in Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen
- Einbeziehung von Personen und Personengruppen bei der Ausübung von demokratischen Grundrechten (Demonstrationsteilnahme etc.)

Voraussetzungen

Formelle oder informelle Freiwilligentätigkeit

Ehrenamtliches Engagement zum Gemeinwohl der **Salzburger Gesellschaft**

Subsidiaritätsprinzip (letztes Auffangnetz; kein Versicherungsschutz für Institutionen = nur für ehrenamtlich Tätige als Einzelperson, kein Versicherungsschutz für Vereine, Arbeitsgemeinschaft etc.)

Kein Versicherungsschutz für juristische Personen (Funktionärhaftung)

Örtlicher Geltungsbereich: Salzburg sowie die benachbarten Bundesländer inklusive Bayern, ohne Italien, im Umkreis von 30 km.

Persönlicher Geltungsbereich: Ehrenamtliches Engagement von Salzburgern sowie von Bürgern benachbarter Bundesländern sowie Bayern.

Keine aktive Registrierung des Helfers notwendig – Meldung an Abteilung 8 erst im Schadensfall

Haftpflichtversicherung

- Pauschalversicherungssumme 3 Mio. Euro
- Selbstbehalt 300,- Euro
- Verbesserung des örtlichen Geltungsbereichs – 30 km vom ausgehenden Bundesland inklusive Bayern, ohne Italien
- Subsidiärer Versicherungsschutz

Unfallversicherung

- Versicherungsleistung bis zu 150.000,- Euro bei einem Invaliditätsgrad von min. 25 %
- Bergelkosten: bis € 10.000,- Euro
- Unfalltod: 15.000,- Euro
- Heilkosten bis 3.000,- Euro
- Entfall des Selbstbehaltes
- Verbesserung des örtlichen Geltungsbereichs – 30 km vom ausgehenden Bundesland inklusive Bayern, ohne Italien
- Subsidiärer Versicherungsschutz

Rechtsschutzversicherung

- Lenker- und Fahrzeug-Rechtsschutz
- Straf- und Schadenersatz-Rechtsschutz
- Versicherungssumme: 75.000,- Euro
- Verbesserung des örtlichen Geltungsbereichs – 30 km vom ausgehenden Bundesland inklusive Bayern, ohne Italien
- Kein Selbstbehalt
- Subsidiärer Versicherungsschutz



Neue
Vertrags-
grundlagen
inklusive Ver-
besserungen

Allgemeine Anfragen und Schadenmeldungen an:

Land Salzburg
Abteilung 8, Referat 20801
Allgemeine Finanzangelegenheiten
Franziskanergasse 5A, 5020 Salzburg
Tel.: +43 (662) 8042-2606
Fax: +43 (662) 8042-7626
E-Mail: versicherungen@salzburg.gv.at

Allgemeine Anfragen:

Land Salzburg – Präsidium
Servicestelle Ehrenamt
Tel.: +43 662 8042-2014 oder -2039
E-Mail: ehrenamt@salzburg.gv.at
<http://www.salzburg.gv.at>

Diese Werbeunterlage ist eine unverbindliche Erstinformation. Sie stellt kein Angebot, keine Beratung und keine individuelle Empfehlung dar. Die wesentlichen Produktinformationen finden Sie im Produktinformationsblatt auf www.uniqa.at.

Alle Produktdetails entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag, der Polizze und den Bedingungen. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: April 2023.